



Bayer AG
Communications
51368 Leverkusen
Deutschland
Tel. +49 214 30-1
www.bayer.com/de/medien

Presse-Information

PCB-Rechtsstreitigkeiten: Urteil des Washington Supreme Court im Fall Erickson

- Berufungsverfahren in acht weiteren Verfahren laufen weiter, in denen es um andere Themen als im Fall Erickson geht
 - Unternehmen prüft weitere rechtliche Schritte im Fall Erickson
 - Unternehmen hatte zuvor bereits Vergleichsvereinbarungen zur Beilegung sämtlicher SVEC-Fälle kommuniziert – davon ausgenommen waren bisherige Urteile zu Ungunsten des Unternehmens, gegen die Rechtsmittel eingelegt wurden
-

Leverkusen, 30. Oktober 2025 – Der Supreme Court des US-Bundesstaats Washington hat am Donnerstag ein Urteil im Fall Erickson gefällt, das mehrere Themen in den Verfahren um angebliche Gesundheitsschäden durch PCB am Sky Valley Education Center (SVEC) betrifft.

Das Unternehmen kann die Entscheidung des obersten Gerichts dieses Bundesstaates nicht nachvollziehen, das Urteil der Vorinstanz aufzuheben und den Prüfungsantrag von Monsanto in Bezug auf Strafschadenersatz abzulehnen. Insbesondere ist die Analyse des Gerichts in Bezug auf die Rechtsgrundlage falsch, die den Entscheidungen über Strafschadenersatz und die Verjährungsfrist zugrunde liegt. Diese verstoßen gegen die US-Verfassung, weil sie Unternehmen aus anderen Bundesstaaten, die in Washington tätig sind, unrechtmäßig benachteiligen. Drei Richter des Washington Supreme Court teilen in einer abweichenden Meinung die Auffassung des Unternehmens. Das Unternehmen prüft weitere Rechtsmittel.

Erickson war der erste Fall zu dieser Schule, der 2021 verhandelt wurde. Das Berufungsgericht hatte das Urteil aufgehoben und die Entscheidung der ersten Instanz in drei zentralen Fragen revidiert. Die Klägerseite hatte sich daraufhin an den Supreme

Court des US-Bundesstaats Washington gewandt, und Monsanto hatte zusätzlich die Frage des Strafschadenersatzes zur Prüfung eingereicht. Das Unternehmen hatte argumentiert, dass das Produkthaftungsgesetz im Staat Washington keinen Strafschadenersatz zulässt, wie er in diesem und den anderen Fällen zugesprochen wurde.

Zudem hat das Unternehmen in acht weiteren Fällen zu dieser Schule Rechtsmittel eingelegt. Jeder dieser Fälle ist einzigartig in seiner Rechts- und Sachgrundlage und wirft zusätzliche Rechtsfragen auf, die im Fall Erickson noch nicht behandelt wurden. Unter anderem geht es in den Fällen darum, ob für den gleichen Sachverhalt mehrfach Strafschadenersatz verhängt werden kann, und um die grundsätzliche Begrenzung von Strafschadenersatz. Weitere Themen sind der Ausschluss von Beweisen für andere Krankheitsursachen und Vorerkrankungen sowie die Weigerung des Gerichts, die Jury über mögliche andere Krankheitsursachen zu informieren.

Im August hatte Monsanto Vergleichsvereinbarungen zur Beilegung sämtlicher PCB-Fälle zum Sky Valley Education Center kommuniziert. Ausgenommen waren die bisherigen Urteile zu Ungunsten des Unternehmens, gegen die Rechtsmittel eingelegt wurden. Die Inhalte der Grundsatzvereinbarungen sind vertraulich. Das Unternehmen vertraut auf seine rechtliche Verteidigungsstrategie und ist bereit, Fälle vor Gericht auszutragen. Aber es zieht auch Vergleiche in Erwägung, wenn sie strategisch vorteilhaft sind.

Monsanto hat zudem in Missouri Klage gegen die ehemaligen Abnehmer von PCB eingereicht, die damit elektrische Geräte hergestellt hatten. Diese Unternehmen hatten Haftungsfreistellungen unterzeichnet und sollen jetzt für die Kosten in diesen Verfahren (Verteidigungskosten, Vergleiche und Urteile) aufkommen.

Über Bayer

Bayer ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit Kernkompetenzen in den Life-Science-Bereichen Gesundheit und Ernährung. Getreu seiner Mission „Health for all, Hunger for none“ möchte das Unternehmen mit seinen Produkten und Dienstleistungen Menschen nützen und die Umwelt schonen – indem es zur Lösung grundlegender Herausforderungen einer stetig wachsenden und alternden Weltbevölkerung beiträgt. Bayer verpflichtet sich dazu, mit seinen Geschäften einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Gleichzeitig will der Konzern seine Ertragskraft steigern sowie Werte durch Innovation und Wachstum schaffen. Die Marke Bayer steht

weltweit für Vertrauen, Zuverlässigkeit und Qualität. Im Geschäftsjahr 2024 erzielte der Konzern mit rund 93.000 Beschäftigten einen Umsatz von 46,6 Milliarden Euro. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung beliefen sich auf 6,2 Milliarden Euro. Weitere Informationen sind im Internet zu finden unter www.bayer.com/de.

Kontakt für Medien:

Philipp Blank, Tel. +49 214 30-20499

E-Mail: philipp.blank@bayer.com

Christian Hartel, Tel. +49 214 30-47686

E-Mail: christian.hartel@bayer.com

Kontakt für Investoren:

Bayer Investor Relations Team, Tel. +49 214 30-72704

E-Mail: ir@bayer.com

www.bayer.com/de/investoren/ir-team

pb (2025-0206)

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Presse-Information kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung von Bayer beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Bayer in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der Bayer-Website www.bayer.com/de zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Die Bayer AG ist eine Holdinggesellschaft mit weltweit operativen Tochterunternehmen. Wenn auf „Bayer“ oder „das Unternehmen“ referenziert wird, kann sich das – je nach Kontext – auf ein oder mehrere Tochterunternehmen beziehen.